

EWS

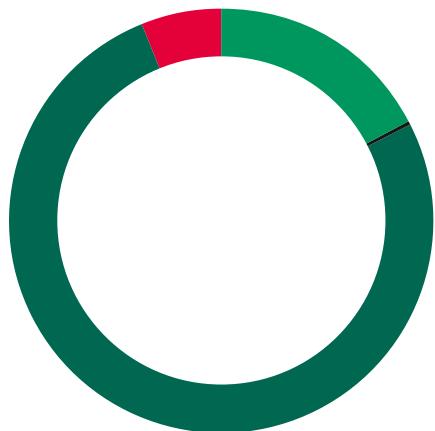
EWS RegioStrom



EWS RegioStrom

EWS RegioStrom besteht aus einem in der Zentralschweiz erzeugten ökologischen Mix erneuerbaren Energien (Sonne, Wasser und Biomasse). Mit der Wahl von EWS

RegioStrom tragen Sie zur nachhaltigen Entwicklung der erneuerbaren Energien in der Region bei.



- Kleinwasserkraft
- Sonne
- Biomasse
- Geförderter Strom





EWS RegioStrom D

Preisblatt Stromprodukt

Ihre Stromqualität

«EWS RegioStrom» besteht aus einem in der Zentral-schweiz erzeugten ökologischen Mix erneuerbarer Energien (Wasser, Sonne und Biomasse). Mit der Wahl von «EWS RegioStrom» tragen Sie zur nachhaltigen Entwicklung erneuerbarer Energien in der Region bei.

«EWS RegioStrom D»

Energielieferung und Netznutzung, inkl. öffentliche Abgaben.

	MWST	exkl.	inkl.
Hochtarif ¹	Rp./kWh	29.98	32.41
Niedertarif ¹	Rp./kWh	24.58	26.57
Grundpreis mit Messtarif	CHF/Mt.	8.00	8.65

Zusatzinformationen

Voraussetzungen sind der Bezug der gesamten elektrischen Energie bis 50'000 kWh pro Jahr sowie der Netzzugang von EWS. Der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Niederspannung (Netzebene 7). Der Grundpreis / Messtarif wird auch in Rechnung gestellt, wenn kein Energiebezug stattfindet. Es gelten die jeweils gültigen «AGB Energie Grundversorgung» sowie die «AGB Netznutzung» von EWS (ews.ch/agb).

Enthaltene jährliche Leistungen

- 4 Rechnungen
- Weitere kostenpflichtige Zusatzleistungen sind auf dem Preisblatt «EWS Netz D» dargestellt

Weitere Informationen finden Sie unter
ews.ch/regiostrom

Preisbestandteile «EWS RegioStrom D»

	MWST	exkl.	inkl.
Energie «EWS RegioStrom D»			
– Hochtarif	Rp./kWh	16.10	17.40
– Niedertarif	Rp./kWh	13.30	14.38
Netznutzung «EWS Netz D»			
– Hochtarif	Rp./kWh	9.60	10.38
– Niedertarif	Rp./kWh	7.00	7.57
Grundpreis	CHF/Mt.	2.00	2.16
Blindenergie b. Überbezug	Rp./kvarh	4.00	4.32
Systemdienstleistung ²	Rp./kWh	0.27	0.29
Stromreserve ³	Rp./kWh	0.41	0.44
Solidarisierte Kosten ⁴	Rp./kWh	0.05	0.05
Messtarif⁵	CHF/Mt.	6.00	6.49

Öffentliche Abgaben

Netzzuschlag ⁶	Rp./kWh	2.30	2.49
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen ⁷	Rp./kWh	1.25	1.35

- Gesetzliche Änderungen bleiben vorbehalten und werden zeitbezogen weiterverrechnet.
- Die Herkunft des Stroms kann sich aufgrund geringer Verfügbarkeit ändern.
- Im Tarif sind 0,02 Rp./kWh für Kosten aus der Effizienzverpflichtung nach Art. 46b enthalten. Befreite Endverbraucher (stromintensive Unternehmen, sowie Kraftwerke und Speicher) nach Artikel 51a Absatz 2 EnV zahlen entsprechend weniger.
- Bei Speichern mit Endverbrauch kann gemäss Art. 14a Abs. 4 Strom VG für diejenige Elektrizitätsmenge, die nach dem Bezug aus dem Netz und nach der Speicherung zurückgespeist wird, eine Rückerstattung gemäss Art. 18d und 18e StromVV beantragt werden.
- Für Kunden in einer LEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft) gelten abweichende Netznutzungstarife gem. Art. 17e StromVG und Art. 19h StromVV.

1) Hochtarif Winter (Jan. - Mrz. & Okt. - Dez.): 07.00 - 22.00 Uhr
Hochtarif Sommer (Apr. - Sept.): 06.00 - 12.00 und 15.00 - 24.00 Uhr

Niedertarif: übrige Zeit

2) Allgemeine Systemdienstleistungen (Details: www.swissgrid.ch)

3) Gemäss Art. 22 & 23 Winterreserveverordnung (WResV) des Bundes

4) Tarifaufschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz für Netz- und Anschlussverstärkungen (StormVG Art. 15b) sowie die Unterstützungsmaßnahmen (StormVG Art. 14b).

5) Je nach Art der Messung, werden die entsprechenden Kosten verrechnet.

6) Der gesetzliche Netzzuschlag wird gemäss Art. 35 EnV erhoben.

7) Gilt für Küssnacht, Rigi, Gersau, Brunnen, Stoos, Oberberg

0.00 Rp./kWh gilt für Alphal

0.85 Rp./kWh gilt für Rothenthurm

1.00 Rp./kWh gilt für Weggis, Vitznau, Greppen, Steinerberg

Bei den Preisen inkl. 8.1% MWST handelt es sich um kaufm. gerundete Angaben.
Gültig ab 1. Januar 2026 / Ausgabe 31. August 2025.

EWS AG

Gotthardstrasse 6, 6438 Ibach
041 818 33 38, vertrieb@ews.ch, ews.ch



EWS RegioStrom E

Preisblatt Stromprodukt

Ihre Stromqualität

«EWS RegioStrom» besteht aus einem in der Zentral-schweiz erzeugten ökologischen Mix erneuerbarer Energien (Wasser, Sonne und Biomasse). Mit der Wahl von «EWS RegioStrom» tragen Sie zur nachhaltigen Entwicklung erneuerbarer Energien in der Region bei.

Zusatzinformationen

Voraussetzungen sind der Bezug der gesamten elektrischen Energie bis 50'000 kWh pro Jahr sowie der Netzzugang von EWS. Die Bezugsgrenze gilt nicht für Bauprovisorien oder andere zeitlich beschränkte provisorische Anschlüsse. Der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Niederspannung (Netzebene 7). Der Grundpreis / Messtarif wird auch in Rechnung gestellt, wenn kein Energie-bezug stattfindet. Es gelten die jeweils gültigen «AGB Energie Grundversorgung» sowie die «AGB Netznutzung» von EWS (ews.ch/agb).

Enthaltene jährliche Leistungen

- Mindestens 1 Ablesung durch EWS
- 4 Rechnungen
- Weitere kostenpflichtige Zusatzleistungen sind auf dem Preisblatt «EWS Netz E» dargestellt

Weitere Informationen finden Sie unter

ews.ch/regiostrom

- Gesetzliche Änderungen bleiben vorbehalten und werden zeitbezogen weiterverrechnet.
- Die Herkunft des Stroms kann sich aufgrund geringer Verfügbarkeit ändern.
- Im Tarif sind 0,02 Rp./kWh für Kosten aus der Effizienzverpflichtung nach Art. 46b enthalten. Befreite Endverbraucher (stromintensive Unternehmen, sowie Kraftwerke und Speicher) nach Artikel 51a Absatz 2 EnV zahlen entsprechend weniger.
- Bei Speichern mit Endverbrauch kann gemäss Art. 14a Abs. 4 Strom VG für diejenige Elektrizitätsmenge, die nach dem Bezug aus dem Netz und nach der Speicherung zurückgespeist wird, eine Rückerstattung gemäss Art. 18d und 18e StromVV beantragt werden.
- Für Kunden in einer LEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft) gelten abweichende Netznutzungstarife gem. Art. 17e StromVG und Art. 19h StromVV.

Bei den Preisen inkl. 8.1% MWST handelt es sich um kaufm. gerundete Angaben.
Gültig ab 1. Januar 2026 / Ausgabe 31. August 2025.

«EWS RegioStrom E»

Energielieferung und Netznutzung, inkl. öffentliche Abgaben.

	MWST	exkl.	inkl.
Einfachtarif	Rp./kWh	29.98	32.41
Grundpreis mit Messtarif	CHF/Mt.	8.00	8.65

Preisbestandteile «EWS RegioStrom E»

	MWST	exkl.	inkl.
Energie «EWS RegioStrom E»			
– Einfachtarif	Rp./kWh	16.10	17.40
Netznutzung «EWS Netz E»			
– Einfachtarif	Rp./kWh	9.60	10.38
Grundpreis	CHF/Mt.	2.00	2.16
Blindenergie b. Überbezug	Rp./kvarh	4.00	4.32
Systemdienstleistung ²	Rp./kWh	0.27	0.29
Stromreserve ³	Rp./kWh	0.41	0.44
Solidarisierte Kosten ⁴	Rp./kWh	0.05	0.05
Messtarif⁵	CHF/Mt.	6.00	6.49

Öffentliche Abgaben

Netzzuschlag ⁶	Rp./kWh	2.30	2.49
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen ⁷	Rp./kWh	1.25	1.35

2) Allgemeine Systemdienstleistungen (Details: www.swissgrid.ch)

3) Gemäss Art. 22 & 23 Winterreserveverordnung (WResV) des Bundes

4) Tarifaufschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz für Netz- und Anchlussverstärkungen (StormVG Art. 15b) sowie die Unterstützungsmaßnahmen (StormVG Art. 14b).

5) Je nach Art der Messung, werden die entsprechenden Kosten verrechnet.

6) Der gesetzliche Netzzuschlag wird gemäss Art. 35 EnV erhoben.

7) Gilt für Küssnacht, Rigi, Gersau, Brunnen, Stoos, Oberberg

0.00 Rp./kWh gilt für Alpthal

0.85 Rp./kWh gilt für Rothenthurm

1.00 Rp./kWh gilt für Weggis, Vitznau, Greppen, Steinerberg



EWS RegioStrom Wärme S

Preisblatt Stromprodukt

Stromlieferung wird variabel für 6 Stunden unterbrochen.

Ihre Stromqualität

«EWS RegioStrom» besteht aus einem in der Zentralschweiz erzeugten ökologischen Mix erneuerbarer Energien (Wasser, Sonne und Biomasse). Mit der Wahl von «EWS RegioStrom» tragen Sie zur nachhaltigen Entwicklung erneuerbarer Energien in der Region bei.

Zusatzinformationen

Voraussetzung ist eine festangeschlossene Verbrauchsanlage mit einem Bezug der gesamten elektrischen Energie bis 100'000 kWh pro Jahr in Kombination zu einer nicht sperrbaren Hauptversorgung beim Netzanschluss von EWS. Der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Niederspannung (Netzebene 7). Die Stromlieferung wird täglich sechs Stunden unterbrochen. Die Dauer der Freigabe zwischen zwei Sperrzeiten entspricht mindestens der Dauer der Sperrung. Änderungen der Sperrzeiten bleiben vorbehalten. Der Grundpreis / Messtarif wird auch in Rechnung gestellt, wenn kein Energiebezug stattfindet. Es gelten die jeweils gültigen «AGB Energie Grundversorgung» sowie die «AGB Netznutzung» von EWS (ews.ch/agb).

Enthaltene jährliche Leistungen

- 4 Rechnungen
- Weitere kostenpflichtige Zusatzleistungen sind auf dem Preisblatt «EWS Netz DS» dargestellt

Weitere Informationen finden Sie unter

ews.ch/regiostrom

- Gesetzliche Änderungen bleiben vorbehalten und werden zeitbezogen weiterverrechnet.
- Die Herkunft des Stroms kann sich aufgrund geringer Verfügbarkeit ändern.
- Im Tarif sind 0,02 Rp./kWh für Kosten aus der Effizienzverpflichtung nach Art. 46b enthalten. Befreite Endverbraucher (stromintensive Unternehmen, sowie Kraftwerke und Speicher) nach Artikel 51a Absatz 2 EnV zahlen entsprechend weniger.
- Bei Speichern mit Endverbrauch kann gemäss Art. 14a Abs. 4 Strom VG für diejenige Elektrizitätsmenge, die nach dem Bezug aus dem Netz und nach der Speicherung zurückgespeist wird, eine Rückerstattung gemäss Art. 18d und 18e StromVV beantragt werden.
- Für Kunden in einer LEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft) gelten abweichende Netznutzungstarife gem. Art. 17e StromVG und Art. 19h StromVV.

«EWS RegioStrom Wärme S»

Energielieferung und Netznutzung, inkl. öffentliche Abgaben.

	MWST	exkl.	inkl.
Einfachtarif	Rp./kWh	25.48	27.54
Grundpreis mit Messtarif	CHF/Mt.	6.00	6.49

Preisbestandteile «EWS RegioStrom Wärme S»

	MWST	exkl.	inkl.
Energie «EWS RegioStrom Wärme S»			

– Einfachtarif	Rp./kWh	14.20	15.35
----------------	---------	-------	-------

Netznutzung «EWS Netz DS»

– Einfachtarif	Rp./kWh	7.00	7.57
Grundpreis	CHF/Mt.	-	-
Blindenergie b. Überbezug	Rp./kvarh	4.00	4.32
Systemdienstleistung ²	Rp./kWh	0.27	0.29
Stromreserve ³	Rp./kWh	0.41	0.44
Solidarisierte Kosten ⁴	Rp./kWh	0.05	0.05
Messtarif⁵	CHF/Mt.	6.00	6.49

Öffentliche Abgaben

Netzzuschlag ⁶	Rp./kWh	2.30	2.49
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen ⁷	Rp./kWh	1.25	1.35

2) Allgemeine Systemdienstleistungen (Details: www.swissgrid.ch)

3) Gemäss Art. 22 & 23 Winterreserveverordnung (WResV) des Bundes

4) Tarifaufschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz für Netz- und Anschlussverstärkungen (StormVG Art. 15b) sowie die Unterstützungsmaßnahmen (StormVG Art. 14b).

5) Je nach Art der Messung, werden die entsprechenden Kosten verrechnet.

6) Der gesetzliche Netzzuschlag wird gemäss Art. 35 EnV erhoben.

7) Gilt für Küssnacht, Rigi, Gersau, Brunnen, Stoos, Oberiberg

0.00 Rp./kWh gilt für Alpthal

0.85 Rp./kWh gilt für Rothenthurm

1.00 Rp./kWh gilt für Weggis, Vitznau, Greppen, Steinerberg